

probeweise die Geschäfte; am 1. August übernahm Herr Josef Thron, früher Mitinhaber der im Jahre 1917 aufgelösten Firma Misch & Thron in Brüssel, die Leitung der Geschäftsstelle. Mit Rücksicht auf die oben erwähnte und durch die Vorbereitung des neuen Vereinsorgans, der »Deutschen Verlegerzeitung«, noch verstärkte Mehrarbeit wurde der am 1. April aushilfsweise eingestellte Gehilfe, Herr Winkler, fest angestellt.

(Hier folgen verschiedene Mitteilungen über die inneren Einrichtungen des Verlegervereins und seine Veröffentlichungen; der Bericht fährt dann fort:)

Am 1. Januar 1920 erschien die erste Nummer unseres neuen Vereinsorgans, der »Deutschen Verlegerzeitung«. Den Anstoß zu dieser Veröffentlichung gab der Beschluß der letzten Kantate-Hauptversammlung, die »Mitteilungen« auszubauen und dadurch ein Fachorgan zu schaffen, das nicht nur für die Bekanntmachungen und Mitteilungen des Vorstands und der Geschäftsstelle bestimmt war, sondern durch die Mitarbeit des gesamten Buchhandels und der ihm nahestehenden Berufskreise die Aufgaben des Verlagsbuchhandels gegenüber den anderen Berufsgruppen und der Öffentlichkeit zu vertreten berufen sein sollte. Einem Mandat der Hauptversammlung entsprechend ernannte der Vorstand einen Ausschuß, bestehend aus seinem ersten Schriftführer, Herrn E. Urban, und den Herren Dr. Bidardt und Dr. F. Ullstein, denen die Vorarbeiten für den Ausbau der »Mitteilungen« übertragen wurden. Dieser Ausschuß entschied sich in mehreren Sitzungen dafür, neben den vertraulichen »Mitteilungen« eine neue, dem Publikum zugängliche, halbmonatlich erscheinende Zeitschrift zu schaffen. Nachdem es gelungen war, in dem am 1. August eingetretenen Geschäftsführer, Herrn Josef Thron, einen Fachmann zu gewinnen, der nicht nur auf Grund einer dreißigjährigen Berufstätigkeit, sondern als langjähriger Berichterstatter und Mitarbeiter des Börsenblatts auch auf schriftstellerischem Gebiet über vielseitige Erfahrungen verfügte, übertrug der Ausschuß ihm die Organisation und die Schriftleitung der neuen Zeitschrift, die Herr Thron auf Grund der vom Ausschuß vorgezeichneten Richtlinien seit Beginn des Jahres herausgibt. Die »Deutsche Verlegerzeitung« wird in einer Mindestauflage von 1300 Exemplaren gedruckt und geht den Mitgliedern durch Postüberweisung unentgeltlich zu.

In dem Wunsche, die »Deutsche Verlegerzeitung« zu einem möglichst vielseitigen und die Interessen des Verlagsbuchhandels in jeder Richtung fördernden Organ zu gestalten, wird die auf der außerordentlichen Berliner Hauptversammlung ausgesprochene Bitte an die Mitglieder um Mitarbeit hierdurch wiederholt. Die Schriftleitung ist auf diese Mitarbeit geradezu angewiesen, wenn sie die ihr gestellten Aufgaben ganz erfüllen soll. Sie ist ferner für Übersendung von neuer Fachliteratur weitesten Umfangs, einschließlich Verlagsverzeichnissen, zwecks Aufnahme in der Rubrik der »Eingegangenen Bücher« und eventueller Besprechung dankbar.

Über die Interessentengruppen ist folgendes zu berichten:

Die Vereinigung der Schulbuchverleger hat eine umfangreiche Tätigkeit entfalten müssen, über die sie einen besonderen Bericht erstattet hat, auf den wir hier verweisen. Auf wenigen Gebieten macht sich ja die Rückwirkung des politischen Umsturzes so empfindlich fühlbar wie auf dem des Schulbuchverlags. Schulbuchmonopol, Lehrmittelfreiheit, neue Rechtschreibung und andere Experimente setzen nicht nur den Schulbuchverleger schweren wirtschaftlichen Schädigungen aus und stellen ihn vor weittragende, verwickelte Aufgaben, sondern bedeuten auch eine ernste Gefährdung des gesamten deutschen Schrifttums und damit des deutschen Kulturlebens.

Die Vereinigung der medizinischen Verleger übermittelte ihren Mitgliedern durch Rundschreiben vom 4. Juni und 10. September 1919 die Wünsche der rhein-hessischen und pfälzer Ärzteschaft hinsichtlich der Einfuhr der medizinischen Zeitschriften in das französisch besetzte Gebiet und beantragte sie auf Anregung des Herrn Geheimrat Professor Dr. Heidenhain in Worms zur Abgabe einer Erklärung, daß in den einzuführenden Zeitschriften nichts von Politik enthalten sei,

sowie zur Einsendung von Probenummern an die Presseabteilung des Generalstabs der X. Armee zwecks Prüfung und Beschlußfassung über die Zulassung.

In einem weiteren Rundschreiben vom 18. Juni 1919 wurde den Mitgliedern empfohlen, Zeitschriftenserien und kostbare Werke, die vor mehreren Jahren hergestellt worden sind, im allgemeinen und unabhängig von der Frage der Valutaaufschläge um 30 bis 50% teurer zu verkaufen als im Frieden.

### Kleine Mitteilungen.

**Einfuhrbewilligung für Pakete nach Österreich.** — Die Einfuhr von Handelswaren nach Österreich — nicht Tschechoslowakische Republik — ist nur mit besonderer Einfuhrbewilligung zulässig. Es sind Zweifel entstanden, ob diese Einfuhrbewilligung auch für Bücher, Schriften, Musikalien und Zeitungen, falls diese in Paketen versandt werden, gilt. Einige Postämter haben die Annahme von Bücherpaketen ohne die Einfuhrbewilligung abgelehnt.

Wir haben bereits am 2. Juni telegraphisch das Reichspostministerium um Aufklärung gebeten, ein endgültiger Bescheid ist noch nicht erteilt, da das Reichspostministerium zunächst bei der österreichischen Verwaltung angefragt hat. Da Bücher und Musikalien bisher ohne Einfuhrbewilligung nach Österreich versandt werden konnten, scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. Nach mündlicher Verhandlung sind die Leipziger Postämter bereit, Pakete mit Büchern usw. nach Österreich auch ohne Einfuhrbewilligung anzunehmen, wenn die Pakete als Bücher sendungen gekennzeichnet sind und den Vermerk tragen »Von einer Einfuhrbewilligung befreit«.

**Umsatzsteuergesetz.** — Vom Reichsminister der Finanzen ging uns folgendes Schreiben vom 1. Juni zu:

»Aus Nr. 99 des Börsenblatts vom 8. Mai entnehme ich, daß nach Ihrer Ansicht das neue Umsatzsteuergesetz vorläufig nicht in Kraft treten könne, weil sich herausstellte, daß es eine große Anzahl von Unklarheiten enthält. Diese Ansicht entbehrt der Begründung. Das Umsatzsteuergesetz ist vielmehr einschließlich seiner Vorschriften, betreffend die Anzeigensteuer, gemäß § 46 am 1. Januar 1920 in Kraft getreten. Die vorläufige Ausführungsanweisung dieses Gesetzes ist gleichfalls Ende 1919 veröffentlicht und seit dem 1. Januar 1920 wirksam. Sie wird durch die endgültigen Ausführungsbestimmungen ersetzt werden, deren Entwurf gegenwärtig dem Reichsrat zur Beschlußfassung vorliegt. Vielleicht ist das Mißverständnis dadurch entstanden, daß ich im Interesse der Presse und der Durchführbarkeit des § 27 angeordnet habe, den Steuerabschnitt für die Anzeigensteuer auf ein volles Kalenderjahr auszudehnen. Wenn nach der angeführten Notiz in Ihrem Blatt Einspruch dagegen erhoben ist, daß das Gesetz ohne genügende Hinzuziehung der einschlägigen Fachorganisationen entstanden ist, so kann ich dem gegenüber nur darauf hinweisen, daß ich die Fachverbände in weitestem Maße zur Erörterung sowohl des Gesetzentwurfs selbst, als auch der Ausführungsbestimmungen herangezogen habe. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn Sie insbesondere auf die Unrichtigkeit der Annahme, daß die Anzeigensteuer noch nicht in Kraft getreten ist, in Ihrem Blatte hinweisen.«

**Nachwehen von der Sitzung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker.** (Vergl. Bbl. Nr. 107.) — Für Berlin und Hamburg (25% Lokalzuschlag) hatte der Tarifausschuß die neue ab 31. Mai d. J. den Gehilfen zahlbare Teuerungszulage auf 40 M bemessen, während sie für andere Städte mit 20% Lokalzuschlag, z. B. Leipzig, 36 M beträgt. In dieser Festsetzung haben die sieben Berliner Teilnehmer an der Sitzung des Tarifausschusses einen feindseligen Akt der übrigen Arbeitgeberteilnehmer erblickt, namentlich der Leipziger. In einer stark besuchten Versammlung der tarifstreuen Buchdruckerbesitzer des Kreises VIII (Groß-Berlin) kam der Unmut hierüber lebhaft zum Ausdruck. Die höhere Belastung Berlins sei nur zugunsten der Leipziger Konkurrenz erfolgt. Die sieben Berliner Vertreter im Tarifausschuße erklärten in Anbetracht der Haltung der übrigen Prinzipalvertreter ihren Austritt aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein. Ob dieser kurzfristige und kaum zu verstehende Schritt der Berliner Teilnehmer eine größere Gefolgschaft finden wird, ist doch sehr fraglich; der Sache des Deutschen Buchdruckgewerbes wie dem Ansehen des Deutschen Buchdrucker-Vereins wäre damit sicherlich nicht gedient.

**Naturforschertagung.** — Die 86. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte findet in der Zeit vom 19. bis 24. September d. J. in Bad Nauheim statt.